

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

27.05.2019

viele Beschäftigte der auslaufenden Hauptschulen haben Versetzungsanträge gestellt und bereits durch die Bezirksregierung erfahren, an welche neuen Schulen sie zum neuen Schuljahr versetzt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die keinen Versetzungsantrag gestellt haben, deren Schule aber im Sommer geschlossen wird, werden dienstlich versetzt.

Möglicherweise werden zum nächsten Schuljahr zusätzliche dienstliche Versetzungen notwendig sein, um an allen Schulen die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können.

Anhörung zu einer dienstlichen Versetzung

Bevor es zu einer dienstlichen Versetzung kommt, werden die betroffenen Kolleginnen und Kollegen angehört. Durch eine schriftliche Einverständniserklärung müssen Sie dokumentieren, dass die beabsichtigte dienstliche Versetzung tatsächlich Ihrem Wunsch entspricht.

Wenn Sie mit einer beabsichtigten dienstlichen Versetzung nicht einverstanden sind, sollten Sie dies in der Einverständniserklärung ankreuzen, begründen und sich schnellstens mit uns - Ihrem Personalrat - in Verbindung setzen.

Allen Kolleginnen und Kollegen, die einen Versetzungsantrag zum 01.08.2019 gestellt, aber einen Ablehnungsbescheid erhalten haben, und jetzt mit der Anhörung zu einer dienstlichen Versetzung mit einem anderen Ziel konfrontiert werden, rät der Personalrat: Dokumentieren Sie schriftlich, dass die beabsichtigte dienstliche Versetzung nicht Ihrem Wunsch entspricht!

Abordnungen an andere Schulen

Auch jede Lehrkraft, die (ganz oder teilweise) an eine andere Schule abgeordnet werden soll, muss vorher angehört werden.

Sollten Sie mit einer Abordnung nicht einverstanden sein, besprechen Sie am besten das weitere Vorgehen mit Ihrem Personalrat. Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen.

Personalversammlung, Donnerstag 07.11.2019

Bitte schon jetzt vormerken und in der Planung berücksichtigen!

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender

Nr. 03 • 2019